VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluß

Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 18.12.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 19.12.2003 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.04.2004 am 17.06.2004 stattgefunden.
Den Bürgern wurde dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

3. Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich Begründung, in der Fassung vom 20.04.2004 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2004 bis 08.07.2004 öffentlich ausgelegt.
Ort und Zeit der Auslegung wurde am 28.05.2004 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. Satzung

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 der BayBO in der Fassung vom 29.07.2004 beschlossen.

Paunzhausen, den 29.07.2004

(Siegel: Gemeinde Paunzhausen)

Daniel
Daniel, 1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB wurde am 09.09.04 gem. § 10 Abs. 3 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Paunzhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 39 ff, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Paunzhausen, den 09.09.2004

(Siegel: Gemeinde Paunzhausen)

Daniel
Daniel, 1. Bürgermeister